

GLOBAL

EXPORT FINANCE

COFAG Überbrückungsgarantie

Vorteile

▶ **90 % Risikoübernahme durch die COFAG**

▶ **Schnelle Verfügbarkeit von Liquidität**

▶ **Geeignet für Großunternehmen – unabhängig von Exporttätigkeit**

▶ **Bis zu 5 Jahre Laufzeit**

Die Überbrückungsgarantien werden aus einem Gesamtpf von 15 Mrd. EUR gewährt, die auf Finanzierungsgarantien der COFAG im Namen des Bundes basieren.

Voraussetzungen

- Österreichisches **Großunternehmen**
 - mindestens 250 Beschäftigte oder
 - Jahresumsatz von mehr als EUR 50 Mio. und
 - Bilanzsumme über EUR 43 Mio.
- Nachweis eines COVID-19 bedingten **Liquiditätsbedarfs** in Österreich für den Zeitraum 01.03.2020 bis 30.09.2020
- Einschränkungen bei: **Aktienrückkäufen, Dividendenauszahlungen sowie Manager-Boni**

www.rbinternational.com

Antragsverfahren

Die Beantragung und Abwicklung der COFAG Garantien erfolgt über die Oesterreichische Kontrollbank („OeKB“).

Das Unternehmen stellt bei der RBI einen Kreditantrag durch Übermittlung des unterfertigten COFAG Garantieantrags inklusive aller notwendigen Anlagen gemäß Antragsformular.

Die RBI leitet alle Daten und Informationen mittels des elektronischen Antragssystems (Exportservice) an die OeKB weiter. Diese übernimmt die weitere Abwicklung und die Abstimmung mit der COFAG.

Nach Genehmigung durch die COFAG wird die Überbrückungsgarantie von der COFAG ausgestellt und die RBI wird basierend darauf inklusive eventueller zusätzlicher Auflagen den Kreditvertrag abschließen und die Zuzählung durchführen.

Kreditnehmer

Österreichisches Großunternehmen

Kredithöhe

Diese berechnet sich aus dem **auf die Ausbreitung von COVID-19 zurückzuführenden tatsächlichen Liquiditätsbedarf im Betrachtungszeitraum 01.03.2020 bis 30.09.2020**, gedeckelt mit dem Zweifachen der jährlichen Lohnsumme des Unternehmens, 25 % des Jahresumsatzes oder 120 Mio. EUR.

Der Liquiditätsbedarf wird aus den erwarteten Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb, regulär rückzahlbarer Kreditraten, Zinsen, Steuern und Abgaben etc. abzüglich aller Zahlungseingänge im Betrachtungszeitraum ermittelt. Nicht ausgenützte Betriebsmittellinien, Kapitaleinschüsse sowie Zuschüsse aus Kurzarbeitsanträgen sind zu berücksichtigen.

Ansprechpartner Global Export Finance

Yvonne Herbst
Tel.: +43 1-71707-1107
yvonne.herbst@rbinternational.com

Laufzeit

Die Laufzeit der Garantie bzw. des zugrundeliegenden Kreditgeschäftes beträgt **max. 5 Jahre** evtl. Verlängerung durch die COFAG um bis zu 5 Jahre möglich.

Die Rückzahlung erfolgt endfällig. Vorzeitige Rückzahlungen sind verpflichtend, wenn es die Liquiditätssituation des Unternehmens zulässt bzw. müssen Zuschüsse aus dem CORONA Hilfs-Fond zur Rückzahlung des Kredites verwendet werden.

COFAG-Risikoübernahme

Die Überbrückungsgarantie besichert 90 % des Kreditrisikos.

Besicherung

- 90 % Besicherung durch die COFAG
- Weitere Sicherheiten gemäß Vereinbarung

Kosten

- **Zinssatz:** max. 1% p.a. (exkl. Garantieentgelt)
- **Bearbeitungsgebühr, Bereitstellungsgebühr:** gem. Vereinbarung
- **Garantieentgelt:**
 - im 1. Jahr – 0,5 % p. a.
 - im 2. u. 3. Jahr – 1 % p. a.
 - ab dem 4. Jahr – 2 % p. a.

Sonstiges

Bei Konzernen gilt, dass für jede operative Gesellschaft, welche eine Überbrückungsgarantie in Anspruch nimmt, ein eigener Antrag zu stellen ist. Für eine Gruppe verbundener Unternehmen können Anträge gemeinschaftlich eingereicht werden.

Oesterreichische Kontrollbank AG Kundenberatung Export Sales

Tel.: +43 1-53127-2600
exportservices@oekb.at

Diese Information wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, trotzdem können Daten falsch sein, insbesondere weil sie nicht mehr aktuell oder überholt sind. Daher kann die RBI keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.